

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 11

Rubrik: Pädagogische Monatsschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Monatschau.

Im „schönen“ Mai tagten in Groß-Deutschland verschiedene **Lehrervereine**. So die kathol. Lehrer Schlesiens in Neustadt O.-S., die kathol. Lehrer vom „Lehrerverband des Deutschen Reiches“ in Düsseldorf, der kathol. Lehrerverein des Großherzogtums Hessen in Friedberg u. s. w. ~~Alle~~ **Alle** die behandelten Traktanden beweisen, daß Deutschlands kathol. Lehrer tatsächlich arbeiten und solidarisch arbeiten. Die jeweiligen Tagungen beweisen aber auch, daß diese Lehrer sich um ihre kathol. Vereine kümmern, deren Generalversammlungen zahlreich besuchen und in ihren Sektionsversammlungen während des Jahres sich auch zielbewußt auf die Generalversammlung vorbereiten. —

Württembergs Volksschulgesetz-Novelle ist veröffentlicht. Artikel 4 und 5 betreffend Schulaufsicht werden noch zu reden und zu schreiben geben. Art. 4 bestellt „in widerruflicher Eigenschaft“ zum Bezirksschul-aufsicht einen der Geistlichen jener Konfession, der die ihm untergebenen Schullehrer angehören. Der ganze Artikel deutet dann noch eingehend an der Schulaufsicht herum, indem er „nach Bedarf neu zu bildende Kreise“ in Aussicht nimmt, zu deren Aufsichtern dann „sowohl Geistliche als auch Schulmänner, die der Konfession der ihnen untergebenen Schullehrer angehören“, ernannt werden können. Es ist natürlich nicht unsere Sache, die elastische Fassung gewisser Pointen in dem Artikel 4 zu bemängeln, stehen wir doch in Kantonen und Bund trotz der vielgepriesenen republikanischen Freiheit im lieben Schwyzlande noch weit hinter der Toleranz Württembergs zurück. Denn wo kümmert sich bei uns eine kantonale Behörde freisinniger Natur um die Konfessionalität von Eltern, Lehrern und Schülern?! Warten wir also ruhig zu und lassen Württembergs Volksvertreter sprechen, dann wollen wir wieder kommen und berichten. —

Oesterreichisch-Schlesien hat ein neues Lehrergehalts-Gesetz. Zum erstenmale ist in den Januartagen die Auszahlung der neu bemessenen Gehaltszulage ausbezahlt worden. Begreiflich ist der Jubel in der Lehrerschaft nicht gering. —

Die **preussische Volksschule** nimmt in letzter Zeit auf Wunsch des Kultusministers den Kampf gegen die Trunksucht energisch auf. An vielen Volksschulen sind diesem Bestreben zufolge die Lehrpläne, speziell für den Religionsunterricht und für den Unterricht in der Naturkunde und in der Gesundheitslehre, mit zweckentsprechenden Ergänzungen versehen worden. Das wohlwollende Bemühen greift sichtlich am sich. Eine gleiche Anregung ging auch vom Minister vom Kultus und Unterricht, Dr. Ritter von Hartel in Wien, aus, indem ministerielle Verfügungen die Schule zur Mitwirkung bei Bekämpfung des Alkoholismus heranziehen. —

Noch ein **Etwas aus Holland**. Am 1. Mai zogen bei der sozialdemokratischen Feier im großen Aufzuge auch hundert Elementar-lehrer mit. Wie man hört, bilden die sozialdemokratischen Lehrer Hollands einen sozialdemokratischen Lehrerverein, wogegen die Behörden nichts haben, „so lange diese Lehrer ihre Pflicht tun.“ Was wohl bei dieser „Pflichterfüllung“ inbegriffen sein mag? —

Zum Schlusse noch etwas von unserer eidgen. Schulsubvention. Bekanntlich haben National- und Ständerat — ersterer in der Dezembersession 1901 — in zeitlich getrennten Tagungen einstimmig den Bundesrat beauftragt, einen formulierten Antrag auf Ergänzung des Art. 27 der B.-V. vor die Räte zu bringen. Bei diesem Anlasse betonte der Antragsteller Nationalrat Scherrer-Füllemann u. a. folgendes:

„Wenn der Bundesrat sich auf den Standpunkt des Hrn. Curti stellen und die ganze Subventionsfrage in der Verfassung schon lösen will, weshalb wollen wir ihm das verbieten durch die Annahme des Antrages Sonderregger-Heller? Wir wollen ihm freie Hand lassen! Wenn aber der Bundesrat einen Weg wählen und nur die Hauptgrundsätze in der Verfassung niederlegen und in Bezug auf diese Punkte die Ausführung dem Gesetze überlassen will, weshalb sollten wir ihn daran hindern?“

Es forderte somit der Antragsteller — National- und Ständerat stimmten widerspruchslös zu — zum allermindesten, daß der h. B. R. die Hauptgrundsätze der Schulsubvention in der Verfassung niederlege. Und Nationalrat Schobinger erklärte im Auftrage der kathol. Rechten zu Protokoll:

„Unsere Zustimmung zu dem Antrage des Bundesrates wird davon abhängig sein, ob unsere Auffassung, wie sie in den Boten unserer Vertreter zum Ausdruck gekommen ist, und ferner, ob die Hauptbestimmungen des Gesetzentwurfes, die wir in die Verfassung hineinbringen wollen, wirklich hineingebracht werden.“

Und wie hat nun der h. B. R. sich dieses ihm einmütig gewordenen Auftrages erledigt? Eine Depesche, die um den 15. Mai herum durch den Blätterwald wanderte, sagt in lakonischer Kürze:

„Der Bundesrat behandelte den Schulartikel. In Abweichung vom Antrage Curti soll sich der bundesrätliche Vorschlag auf die allgemeinen Prinzipien beschränken und alle Details dem Ausführungsgesetze vorbehalten. Demgemäß erhielt der Beschlußentwurf an die eidgen. Räte folgende Fassung:

1. Die Bundesverfassung erhält folgenden Zusatz: Art. 27^{bis}: Den Kantonen können zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge verabsolgt werden. Das Gesetz bestimmt die Bedingungen, unter denen diese Beiträge verabreicht werden.

2. Diese Verfassungserweiterung ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

Die bezügliche Botschaft des Bundesrates wird in der nächsten Sitzung festgesetzt.

Es hat demnach der h. B. R. in seiner Art Lösung die von allen Parteien gewünschten verfassungsrechtlichen Garantien für eine wirklich unpolitische Schulsubvention nicht gegeben, und es beginnen die Dinge — von vorne. Cl. Frei.

Hotel Helvetia alkoholfreies Volkshaus Luzern

Wir erlauben uns hiemit, der titl. Lehrerschaft zu Stadt und Land unser Etablissement aus Anlass von **Schulreisen** bestens zu empfehlen. Ausschank aller alkoholfreien Getränke, sowie Kaffee, Thee, Chocolate etc. Reiche Speisekarte. — Einziges derartiges Etablissement der Centralschweiz. 5 Minuten vom Bahnhof. Grosses Restaurationslokal, Lesezimmer etc. Angenehmer Aufenthalt für Lehrer. **Telephon No. 586.**

(H 1177 Lz)

Die Verwaltung.

Die kath. Kirchenmusikalienhandlung von

J. Dobler, Seminar-Musiklehrer in Zug,

(Filiale von Bösseneckers Sortiment: Inhaber Franz Frustinger in Regensburg) empfiehlt sich zur schnellen und billigen Lieferung aller

katholischen Kirchenmusik

gegen feste Bestellung oder zur Ansicht. Großes Lager kath. Kirchenmusik von sämtlichen Verlegern nicht Borrätiges wird in einigen Tagen besorgt. — Kataloge gratis und franko. — Fachmännisch prompte Bedienung. Katenzahlungen werden gerne gewährt.

Schweizersagen, ermäßigter Preis

Farner, Grenzbesetzung 1870 (mit 44 Bildern)

Sonderbundkrieg 1847 (mit 16 Bildern)

1000 Rezepte für Haus und Feld

Alpenrosen und Edelweiß, Novellen

Jeremias Gotthelf, Erzählungen

Im Zuchthaus, Erlebnisse

Ruhne, Weltwissenschaft,

Brudner, Hausarzt,

Sechs Deklamationshefte, sortiert

Zur Hochzeit (Deklamationsheft) 70 Cts., Theaterstücke, Kalender, Fachbücher für jeden Beruf. Verzeichnis gratis. Anzeiger für das Zürcher Oberland vierteljährlich nur 60 Cts. Diegenchafts- und Verkehrszeitung (Kauf und Verkauf von Diegenchaften.)

Theaterbuchhandlung und Buchdruckerei **J. Witz, Grüningen-Zürich.**

statt Fr. 1.50 Fr. —.80

" " 8.— " 4.—

" " 2.— " 1.—

" " 3.— " 1.50

" " 1.20 " —.60

" " 1.— " —.50

" " 1.— " —.50

" " 7.— " 4.—

" " 5.— " 2.50

" " 3.— " 2.—

P. HERMANN, vormals J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich V

✂ **Physikalische Demonstrationsapparate** ✂

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

(O V 30)

☛ Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. ☛

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko.

Telephon 1106.

Gesucht

Mathematiklehrer, der auch befähigt ist, in den Naturwissenschaften zu unterrichten, von einer höheren Lehranstalt, behufs Besetzung einer etatsmäßigen Stelle. Bewerbungen mit den üblichen Belegen befördert die Annoncenerpedition von **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.** unter **F. C. J. 161.** (F. a. 5766/5.)

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Schweiz.

Wichtige Novität! Soeben erschien:
Der heilige Thomas von Aquin.

Ein Lebensbild der studierenden Jugend gewidmet.

Von **Cajetan Stelli**, Professor. Mit einem Vorwort von Domkapitular Dr. **Franz Schmid**, Professor der Theologie am Priesterseminar zu Brigen. Mit einem Gebetsanhang. Mit 4 Bildern. 80 Seiten. Kl. 8°. In eleg. Umschl. brosch. Fr. 1.—

Dieses Werklein gibt in anziehender, leicht verständlicher Sprache die Lebensbeschreibung des großen Heiligen und Patrons aller katholischen Schulen des Erdkreises und anschließend einen kurzen Gebetsanhang.

Es ist zunächst für die heranreifende Jugend bestimmt, welche an der Hand dieses herrlichen Vorbildes neue unverbrochene Lernlust, Hochschätzung der Reinheit und Liebe zur Ordnung und zu entsprechender Zurückgezogenheit sich aneignen kann. Das Büchlein wird aber auch allen denjenigen willkommen sein, denen eine größere und streng wissenschaftlich angelegte Biographie des Heiligen nicht zugänglich ist, oder weniger angemessen erscheint.

Vornehmstes Namenstags-Geschenk auf den 21. Juni!

Das Leben des heiligen Aloysius Gonzaga

aus der Gesellschaft Jesu. Nach der ältesten Biographie des P. **Virgilio Cepari**, S. J., ins Deutsche übersetzt und durch einen Nachtrag vervollständigt von **Friedrich Schröder**, S. J. **Prachtausgabe**. Zweite Auflage. 504 S. Gr. 8°.

In Originaleinband, mit Goldschnitt Fr. 7. 50

Nicht eine gewöhnliche Festschrift, vielmehr einen Ehrentempel möchte ich diese Biographie nennen, welche gelegentlich der dritten Jahrhundertfeier dem Fürstensonne von Castiglione gewidmet ist. Wir können das Werk, dessen Preis in Anbetracht des Gebotenen ein mäßiger ist, nur empfehlen. Als passendes Festgeschenk für die kathol. Jugend wird es nicht leicht von einem andern Buche übertroffen. „Litterarische Rundschau“, Freiburg.

Für Schulprämien vorzüglich geeignet!

Die Pilie von Castiglione. Betrachtungen und Gebete zu Ehren des hl. Aloysius. Nebst einem Anhang der gewöhnlichsten Gebete. Zum Gebrauch in Erziehungsanstalten und zum Privatgebrauch. Nach dem Italienischen des P. **M. Rannerini**, S. J., und dem Holländischen des P. **Ermanus**, S. J. Ins Deutsche übertragen von einer Schwester des hl. Karl Borromäus. In zweifarbigen Druck. Mit 2 Photographien. 256 S. 48°. Gebunden à Fr. 1.— bis Fr. 2. 40

Aloysius-Büchlein. Gebetbuch für die Jugend. Von **J. B. Mebler**, Kongregationspräses in Regensburg. Mit Titelbild. 128 Seiten. 32°.

Gebunden in Leinwand, Rotschnitt Fr. —. 65

Aloysius-Büchlein. Andachts- und Betrachtungsbüchlein für fromme Lehrer des hl. Aloysius jeglichen Standes und Berufes. Von **P. Rudolf Herdler**, S. Ord. Cist. Mit 1 Stahlstich und 15 Illustrationen. 192 Seiten. 24°.

Gebunden in Leinwand, Rotschnitt Fr. 1.—

Das prächtig ausgestattete Büchlein bringt im 1. Teil die Lebensgeschichte des hl. Aloysius; der 2. Teil enthält besondere Gebete und Andachten zu Ehren des hl. Aloysius, worunter die aloyssianischen 6 Sonntage. Der 3. Teil die gewöhnlichen Andachten und Gebete eines katholischen Christen. Das Werklein ist hübsch illustriert.

Gebete und Tugendübungen auf die sechs Aloysius-Sonntage. Von **A. Oster**, Pfarr-Rektor von St. Joseph. **M. Glabbach**. Mit Titelbild. 16 Seiten. 32°. Broschiert . . Fr. —. 10

Dieses Büchlein ist besonders zur Massenverbreitung unter die Jugend geeignet.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.